



An den Grossen Rat

20.5231.02

BVD/P205231

Basel, 21. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2022

Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend «Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 den nachstehenden Anzug Esther Keller und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Am 9. Februar 2020 hat das Basler Stimmvolk entschieden, dass der Kanton «innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen» fördern und so zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen soll (Umweltschutzgesetz §13 Abs. 8).

Die Förderung von innovativen Lösungen ist in Zwischenzeit umso dringlicher geworden. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung aufgrund der Pandemie-Erfahrung und Angst vor einer allfälligen Ansteckung in Zukunft weniger häufig öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen. Damit diese Entwicklung nicht zu einer Belastung für die Verkehrsinfrastruktur und die Umwelt wird, müssen Unternehmen und der Kanton Lösungen bieten, die Klimaschutz und neue Mobilitätsbedürfnisse vereinen.

Es bietet sich aktuell die Chance, dass mehr Menschen auf Shared-Mobility-Angebote umsteigen. Der Begriff meint Mobilitätsformen, bei der man verschiedene Fahrzeuge mit anderen Nutzenden teilt - so beispielsweise Autos, E-Bikes oder E-Scooter.

Die Erfahrung zeigt: Shared-Mobility-Angebote müssen einfach, gut erreichbar und flexibel sein, damit die Bevölkerung bereit ist, sie zu nutzen. Zurzeit können Carsharing-Autos jedoch nur in den Anwohnerzonen (grundsätzlich blaue Zonen) parkiert werden. Um die Attraktivität des Carsharings zu steigern, sollten an geeigneten Standorten in der Innenstadt, an Bahnhöfen/Verkehrsknotenpunkten und ggf. weiteren Orten exklusive Hubs für Sharing-Angebote eingerichtet werden. Solche Hubs sollten über eine genügende Anzahl von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge verfügen. Zudem soll an diesen Standorten der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr oder weitere Shared-Mobility-Angebote (E-Bikes, E-Roller etc.) ermöglicht werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Unter welchen Bedingungen es für Anbieter von Shared-Mobility-Lösungen attraktiv wäre, solche Mobilitäts-Hubs in Basel-Stadt in ihr Angebot aufzunehmen.
2. An welchen Standorten Mobilitäts-Hubs für Shared-Mobility-Anbieter (Autos, Fahrräder, Roller etc., vorzugsweise alternative Antriebsformen) eingerichtet werden können.
3. Welche Anzahl Parkplätze jeweils pro Standort angeboten werden und wie viele hiervon über Ladepunkte für Elektrofahrzeuge verfügen sollten.
4. Wie solche Hubs betrieben und welche Synergien mit dem Angebot des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden können

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Raffaella Hanauer, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Jo Vergeat, René Häfliger, Thomas Widmer-Huber»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Shared-Mobility-Angebote wie Car- oder Bikesharing ermöglichen es den Nutzenden, Mobilitätsbedürfnisse zu befriedigen, ohne dass sie dafür ein eigenes Fahrzeug anschaffen und unterhalten müssen. Gut ausgelastete Shared-Mobility-Angebote erlauben damit eine kostengünstige Fortbewegung, sie schonen Ressourcen und sparen Platz, weil dasselbe Fahrzeug im Vergleich zu rein privat genutzten Fahrzeugen häufiger im Einsatz ist. Zudem stärken Shared-Mobility-Angebote insgesamt gesehen den öffentlichen Verkehr, indem die sogenannte «erste und letzte Meile», also die Strecke zur nächsten ÖV-Haltestelle resp. von der ÖV-Haltestelle zum Zielort mit den geteilten Verkehrsmitteln zurückgelegt werden kann. Die ÖV-Nutzung wird damit flexibler und gewinnt zusätzlich an Attraktivität.

In Basel gibt es eine grosse Auswahl solcher Shared-Mobility-Angebote. Neben stationsbasiertem Carsharing (Mobility) und Bikesharing (Velospot, carvelo2go) gibt es eine Reihe von Mobilitätsangeboten, die im sogenannten «free floating» bereitstehen. Diese kommen ohne feste Stationen aus. Hierzu zählen die E-Bikes und Motorroller von Pick-e-Bike, die E-Scooter («E-Trottis») diverser Anbieter sowie weitere Fahrzeuge wie E-Mopeds. Die Anzahl der Fahrzeuge dieser bewilligungsfreien Angebote hat der Regierungsrat pro Anbieter beschränkt, um eine gemeinverträgliche Nutzung sicherzustellen.

Der Regierungsrat unterstützte bisher verschiedene Anbieter direkt, sei es mit Beiträgen aus dem Pendlerfonds, mit der Einführung einer Carsharing-Parkkarte oder mit der Ermöglichung von Stationen im öffentlichen Raum. Das grosse Veloverleihangebot von Velospot hat der Kanton im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens zudem selber bestellt. Im Weiteren lässt der Regierungsrat bisher vielfältige Shared-Mobility-Angebote zu, die von den verschiedenen Zielgruppen und für unterschiedliche Mobilitätszwecke genutzt werden können. Damit sammelt er Erfahrungen und leistet einen Beitrag zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität im Kanton Basel-Stadt.

2. Weiteres Vorgehen

In Zukunft plant der Regierungsrat, Shared-Mobility-Angebote in geeigneter Form zu regulieren. Damit sollen künftig nur noch solche Angebote bereitgestellt werden, die zu einer Optimierung des Gesamtverkehrssystems beitragen.

Da der Sharingmarkt nach wie vor sehr dynamisch ist – besonders im Zweiradbereich – und laufend neue Erkenntnisse gewonnen werden, erachtet der Regierungsrat ein etappiertes Vorgehen als zielführend: In einem ersten Schritt soll ein Konzept zu einer zweckmässigen Regulierung von Shared-Mobility-Angeboten im Kanton ausgearbeitet werden (erstes Halbjahr 2023)¹. Das Konzept wird festhalten, welche Angebote in welchem Umfang angestrebt werden und wie erwünschte Angebote gefördert bzw. unzweckmässige Angebote ausgeschlossen werden sollen. Die Regulierungsmöglichkeiten reichen dabei von der Einführung einer Bewilligungs- oder Gebührenpflicht, über Auflagen für einen umweltfreundlichen Betrieb, bis zur Ausschreibung und Konzessionierung einzelner Dienstleistungen.

Mobilitätshubs können dazu beitragen, dass Shared-Mobility-Angebote noch besser genutzt werden. Denn sie erleichtern den Nutzerinnen und Nutzern das Auffinden und das Abstellen der geteilten Fahrzeuge. Erste solche Hubs (z.B. auf dem Centralbahnplatz) sind bereits versuchsmässig eingerichtet. In einem zweiten konzeptionellen Schritt möchte der Regierungsrat eine Grundlage zur Einrichtung sogenannter Sharinghubs schaffen. Das Konzept wird aufzeigen, an welchen ausgewählten Orten Hubs eingerichtet werden sollen und wie Synergien zum öffentli-

¹ Siehe auch Motion Oswald Inglin betreffend «Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen» überwiesen als Anzug (P195282)

chen Verkehr und zu laufenden Areal- und Stadtentwicklungen hergestellt werden können. Das Konzept soll zudem Aussagen zum Vorgehen für Finanzierung und Realisierung sowie zur Ausstattung der Hubs machen (z.B. mit Lademöglichkeiten).

In einem dritten Schritt soll abschliessend ein Konzept für die Ausdehnung von Shared-Mobility-Angeboten über die Kantons- bzw. die Landesgrenzen hinaus erstellt werden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend «Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin